

Für Eltern

Informationen über Kindertagespflege



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist neben der Kindertageseinrichtung (Kita) eine Betreuungsmöglichkeit vorrangig für Kinder unter 3 Jahren. Sie erfüllt wie die Kita einen Bildungsauftrag (Betreuung, Erziehung, Bildung) und soll die Kinder in ihrer Gesamtentwicklung fördern. Kindertagespflege ist in der Regel auch in der Lage, individuellere Bedürfnisse der Familien zu berücksichtigen (z.B. ungünstige Betreuungszeiten, Ernährungsbesonderheiten bei Allergien).

In der Kindertagespflege werden Kinder in kleinen Gruppen im familiären Rahmen betreut. Sie haben eine kontinuierliche Bezugsperson und können individuell betreut werden.

Kindertagespflege für bis zu 5 Kinder findet in der Privatwohnung der Tagespflegeperson statt. An Kindertagespflege interessierte Eltern erhalten vom Jugendamt nach Maßgabe freier Plätze eine fachlich fundierte Auswahl freier Tagespflegestellen.

Bei der **Kindertagespflege für bis zu 10 Kinder** findet die Betreuung der Kinder in dafür angemieteten Räumen statt. Es werden **bis zu 10** Kinder ab 1,5 Jahren bis zur Einschulung betreut. In Tagesgroßpflegestellen arbeiten jeweils zwei Tagespflegepersonen zusammen. Die Liste der Spandauer Tagesgroßpflegestellen kann den Eltern bei Bedarf ausgehändigt werden.

Alle vom Jugendamt vermittelten Tagespflegepersonen sind überprüft, haben sich in Kursen qualifiziert und/oder verfügen über eine pädagogische Ausbildung (z.B. Erzieherin). Dies ist für eine möglichst qualifizierte Betreuung der Kinder wichtig und unterstützt die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder. Diese Betreuungsform ermöglicht überschaubare Kindergruppen und behält gleichzeitig ihren familiennahen und individuellen Charakter.

Welche Formen der Kindertagespflege gibt es?

Die Kindertagespflege lebt von den individuellen Bedingungen und dem persönlichen Miteinander. Sie wird in den nachfolgenden drei Formen unterschieden:

- Betreuung von bis zu 3 Kindern,
- Betreuung von bis zu 5 Kindern,
- Betreuung von 8 bis 10 Kindern.

Die jeweilige Gruppengröße ist u.a. abhängig von den räumlichen Bedingungen und dem Qualifikationsumfang der Tagespflegeperson.

Was kostet Kindertagespflege für Eltern?

Die Kosten entsprechen dem Beitrag, der auch für einen Kitaplatz gezahlt werden muss. Die Höhe orientiert sich am Einkommen der Eltern (Arbeitseinkommen, Hartz IV, Bafög). Der Kostenbeitrag wird vom Bezirksamt anhand des Einkommens des Vorjahres berechnet.

Welchen Betreuungsumfang gibt es in der Kindertagespflege?

Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf (z.B. Arbeitszeiten) der Eltern und wird wie folgt unterschieden:

Betreuungsumfang	
Halbtagsplatz	80 bis 100 Std. im Monat (4 bis 5 Std. täglich)
Teilzeitplatz	über 100 Std. bis einschließlich 140 Std. im Monat (bis 7 Std. täglich)
Ganztagsplatz	über 140 Std. bis einschließlich 180 Std. im Monat (bis 9 Std. täglich)
erweiterter Ganztagsplatz	mehr als 180 Std. im Monat (über 9 Std. täglich)
Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten	Betreuung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und/oder mehr als 12 Std. täglich
Die ergänzende Kindertagespflege ist nach Maßgabe freier Plätze für Kinder ab 3 Jahren gedacht, deren Eltern längere Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst) haben. Die Tagespflegepersonen betreuen die Kinder dann nach den regulären Öffnungszeiten der Kita. Bei Bedarf können Grundschul Kinder nach dem Hortbesuch in der Kindertagespflege betreut werden.	

Wo kann ich mich zum Thema Kindertagespflege beraten lassen?

Die pädagogischen Sachbearbeiterinnen der Kindertagespflege stehen Ihnen sehr gerne für ein Beratungsgespräch zu den öffentlichen Sprechstunden zur Verfügung.

Anschrift: Carl-Schurz-Str. 2/6 in der 1. Etage, 13597 Berlin

Ansprechpartner:

Frau Nölte Zimmer 173 Tel. 90279 – 2446 E-Mail: helga.freydank@ba-spandau.berlin.de	Frau Freydank Zimmer 172 Tel. 90279 – 2884 E-Mail: linde.noelte@ba-spandau.berlin.de
---	--

Sprechstunde: **Dienstag 9 – 13 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr**

Wo kann ich mein Kind für eine Tagesbetreuung anmelden?

Wenn Sie ihr Kind in der Kindertagespflege (oder in der Kita) betreuen lassen möchten, müssen Sie es beim Jugendamt des Wohnbezirks anmelden. Dabei sollte die Anmeldung frühestens 6 Monate und spätestens 2 Monate vor Beginn der erforderlichen Betreuung erfolgen. Für die Beantragung des sog. Gutscheins wenden Sie sich an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin der Kita-Gutscheinstelle des Jugendamtes in Spandau.

Anschrift: Carl-Schurz-Str. 2/6 in der 1. Etage, 13597 Berlin

Sprechstunde: **Dienstag 9 – 13 Uhr, Donnerstag 15 – 18 Uhr**

Wie ist der Anspruch auf einen Betreuungsplatz geregelt?

Für **Kinder unter 3 Jahren** liegt ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor, wenn ein entsprechender Bedarf (Berufstätigkeit, arbeitssuchend gemeldet, in Ausbildung sowie aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen) festgestellt wird. Dies wird vom zuständigen Jugendamt geprüft.

Für **Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr** bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf eine Halbtagsförderung (mindestens 4 Stunden bis höchstens 5 Stunden täglich).

Für alle Kinder im letzten Jahr vor Schuleintritt gilt seit dem 01.01.2010 der bedarfsunabhängige Rechtsanspruch auf eine Teilzeitförderung (bis 7 Stunden täglich). Ab 2011 erweitert sich dieser Anspruch auf die letzten zwei Jahre und ab 2013 auf die letzten drei Jahre vor Schuleintritt.

Ab 2011 wird für Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben und für deren sprachliche Integration eine Förderung erforderlich ist, der bisherige Halbtags- auf einen Teilzeitanspruch erweitert. Zudem besteht eine bedarfsunabhängige Berechtigung auf einen Halbtagsplatz für Kinder, die bis zum 31. Juli 2011 das 3. Lebensjahr vollenden.

Einen höheren Betreuungsumfang müssen Sie beim zuständigen Jugendamt unter der Angabe der Gründe beantragen.

Welche Unterlagen sind für die Beantragung eines Gutscheins noch erforderlich?

- Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Kita/Hort/Tagespflege
- Antrag auf Kindertagesbetreuung in der Kita und in der Tagespflege
- Einkommenserklärung zum Antrag
- Arbeitgeberbescheinigung
- Nachweis "arbeitssuchend"